

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/933/2008	- Fachbereich IV
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	P.Schautschick	
	Datum:	03.12.2008	
	Telefon:	038828/330-157	
	E-Mail:	P.Schautschick@schoenberger-land.de	

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wohngebiet am Sandberg" der Gemeinde Selmsdorf Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
11.12.2008			
04.12.2008			
18.12.2008			
Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf			
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf			
Gemeindevertretung Selmsdorf			

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat am 11.06.2008 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wohngebiet am Sandberg" beschlossen. Da durch die beabsichtigten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Mit der Änderung beabsichtigt die Gemeinde, die Zulässigkeit von Garagen, Carports und Nebenanlagen im Sinne der §§ 12 und 14 Baunutzungsverordnung im Bereich zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der straßenseitigen Fassade der Wohngebäude neu zu regeln. Zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Entwurf der Satzung erarbeitet. Dieser soll nun gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf beschließt:

Der Entwurf der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wohngebiet am Sandberg" sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2) Der Entwurf der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 sowie der Entwurf der Begründung sind gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

4) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage:

Übersichtsplan
Begründung

P.Schautschick
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB